

Gebrauchsanleitung für Pronto® Plus

Fungizid gegen pilzliche Krankheiten im Getreide

Produkt:	Pronto® Plus
Zulassungsnummer:	 024443-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	EW (Emulsion, Öl in Wasser); 250 g/l Spiroxamine (25,5 Gew.-%), 133 g/l Tebuconazol (13,6 Gew.-%)
Kennzeichnungspflichtige Stoffe:	N, N-Dimethyldecanamid, 1-Octyl-2-pyrrolidon
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Spiroxamine: FRAC-Gruppe 5 (G2) Tebuconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1)
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	D390-T0X4-300G-X2U7

GRUPPE 3 | 5 FUNGIZIDE

Gebinde
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe (Augen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Pronto Plus bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangeigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1641) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Bembidion tetracolum* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen wird Pronto Plus in der empfohlenen Aufwandmenge von allen genannten Getreidearten (ausgenommen Durum-Weizen) gut vertragen. Spritzungen unter extremen Witterungsbedingungen wie z.B. trockene Hitze (geringe Luftfeuchtigkeit) können an Weizen je nach Sorte vorübergehende Blattaufhellungen zur Folge haben, die jedoch ohne Einfluss auf die Ertragsleistung sind.

Sortentypische Aufhellungen und Verbräunungen der Blattspitzen können durch Pronto Plus, ebenso wie durch einige andere Fungizide, verstärkt werden.

Die Zumischung von Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff zur Spritzbrühe kann den Effekt der Blattaufhellung zusätzlich verstärken.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Zusätzliche Effekte von Pronto Plus

Bei der gemeinsamen Anwendung (Tankmischung) von Wachstumsregulatoren und tebuconazolhaltigen Fungiziden wird die wachstumsregulatorische Wirkung verstärkt. So kann in der Regel je nach Aufwandmenge tebuconazolhaltiger Fungizide die Aufwandmenge des Wachstumsregulators reduziert werden.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

3.3 Wirkungsweise

Pronto Plus ist ein breit wirkendes Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten im Getreide. Es wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ bzw. eradikativ) und hat eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Fusarium-Arten, Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ACKERBAU Gerste Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-001)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Freiland (00-002)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Gerste Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) Freiland (00-003)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F

Weizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-006)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Fusarium-Arten (Ährenbefall; Verminderung der Mykotoxinbildung) Freiland (00-009)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 61 - 69, bei Befallsgefahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m WA721 Wartezeit: F
Weizen Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Freiland (00-010)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-011)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Freiland (00-012)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Freiland (00-013)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 61, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Freiland (00-014)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 25 - 69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m; NW706: 20 m Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Spritzgerät und -leitungen sind vor Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen.

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

5.3 Mischbarkeit

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Pronto Plus ist mischbar mit Präparaten gegen Halmbruch, Azolfungiziden wie Input® Classic, Input® Triple, Spezialmehltaufungiziden sowie mit Fungiziden aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine wie z. B. Fandango®, mit Wuchsstoffherbiziden, mit den Wachstumsregulatoren CCC 720® und Cerone® 660. Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können auf Grund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden.

Ammonitrattharnstoff-Lösung (AHL, nur Markenware) oder Harnstoff können bis max. 15 kg/ha N zugemischt werden. Diese Spritzbrühen an heißen Tagen nicht in den Mittagsstunden ausbringen. Aufgrund stark schwankender Produktqualitäten dieser N-Dünger sollte jedoch auf die Zugabe weiterer Mischpartner verzichtet werden.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Pronto Plus ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,

Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein

www.agrar.bayer.de



Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.08.2026